



## Gemeinderat Fällanden

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 2023

5.5.0            Allgemeines 108  
                  Unterbringungsplätze für Flüchtlinge; Installation von Wohncontainern; Bewil-  
                  ligung Zusatzkredit als gebundene Ausgabe

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

#### Ausgangslage

Gemäss Zirkularbeschluss Nr. 68 vom 6. April 2023 wird für die Unterbringung der Flüchtlinge in Fällanden eine Containersiedlung mit 16 Zimmern à 4 Personen erstellt. Für die Anschaffung der Wohncontainer gemäss Offerte der Conducta AG, Winterthur, und die erforderlichen Zusatzaufwendungen – Projektbegleitung, Baueingabe, Erschliessung, Innenausbau, Umgebung, Unvorhergesehenes – hat der Gemeinderat im Sinne eines Kostendachs einen Kredit von CHF 1'250'000 als gebundene Ausgabe bewilligt (Koa 504000 Hochbauten, Kostenträger 1.4250.5040.01).

#### Erwägungen

Gemäss Grobkostenschätzung +/- 25 % des Architekturbüros Caflisch GmbH, Meilen, vom 12. April 2023 setzen sich die Gesamtkosten voraussichtlich wie folgt zusammen:

BKP 1 Vorbereitung	CHF	92'000.00
BKP 2 Gebäude	CHF	1'304'000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	CHF	50'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	104'000.00
<b>Total Baukosten +/- 25% inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>1'550'000.00</b>

Insbesondere die Gesamtkosten für das Gebäude waren bei der allerersten Kostenschätzung zu tief veranschlagt worden. Für die Mehrkosten von CHF 300'000 gegenüber dem bisher bewilligten Kreditbetrag ist dem Gemeinderat ein Zusatzkredit als gebundene Ausgabe zu beantragen.

#### Finanzielles

##### *Gebundene Ausgaben*

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

In ihrem Schreiben vom 25. November 2022 hält die Sicherheitsdirektion Kanton Zürich fest, dass es hinsichtlich der Finanzierung der zusätzlich zu schaffenden Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen ausser Frage steht, dass es sich um die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe handelt. Die Planung und Bereitstellung von weiteren Unterbringungsstrukturen im Hinblick auf die allfällige Aufnahme weiterer Personen («Vorhalteleistungen») ist in der aktuellen Situation zwingend notwendig, weshalb es sich nach Auffassung von Regierungsrat Mario Fehr auch um gebundene Ausgaben handelt.

Gemäss Artikel 28 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

### **Beschluss**

1. Für die Differenz zwischen dem bewilligten Kredit von CHF 1'250'000 und der Grobkostenschätzung von CHF 1'550'000 wird ein Zusatzkredit von CHF 300'000 als gebundene Ausgabe bewilligt (Koa 504000 Hochbauten, Kostenträger 1.4250.5040.01).
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Bewilligung der gebundenen Ausgabe mit Rechtsmittelbelehrung im amtlichen Publikationsorgan (ePublikation.ch) zu publizieren.
3. Die Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, unmittelbar nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen dem Gemeinderat die Abrechnung für diesen Kredit zur Genehmigung vorzulegen.

### **Mitteilung durch Protokollauszug**

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

### **Mitteilung per E-Mail**

- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Finanzen
- Abteilungsleitung Präsidiales
- Abteilungsleitung Soziales

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 1. Juni 2023